

Walter Kaufmann über IV-Kurswechsel: «Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht»

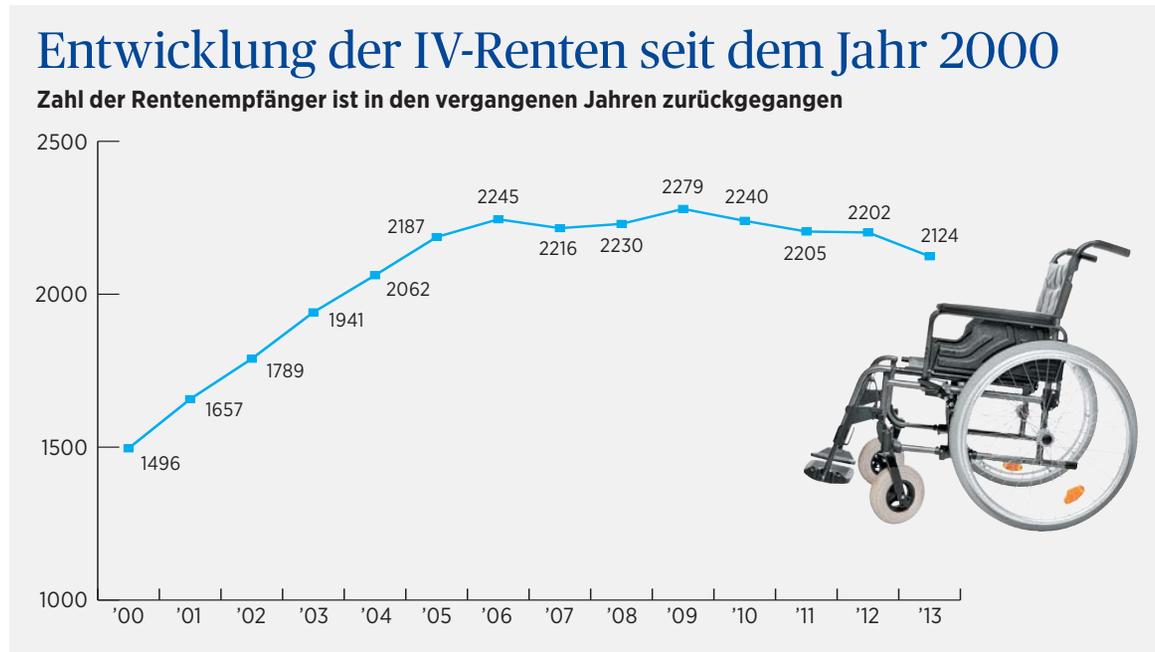
Reformen Die stark ansteigenden Kosten für die Invalidenrenten zwangen den Staat sowie die Invalidenversicherung (IV) zum rigorosen Eingreifen. 2006 wurde ein Kurswechsel beschlossen, seither sind die IV-Renten stabil. 2013 konnte eine weitere Reduzierung der Kosten erreicht werden.

VON SILVIA BÖHLER

Die Zahl der IV-Rentenbezieher hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert (siehe Grafik). In den 90er-Jahren bis 2005 ist die Anzahl der Rentenbezieher stark angestiegen. Dies spiegelt sich auch in der Höhe der Ausgaben der Invalidenversicherung wider. Im Jahr 1990 wurden rund 15 Millionen Franken für Renten ausbezahlt, im Jahr 2000 waren es 28 Millionen Franken, im Jahr 2004 bereits 42 Millionen Franken. Einen beträchtlichen Anteil der Ausgaben übernahm der Staat. «Seit Einführung im Jahr 1960 wurde der Staatsbeitrag auf mindestens die Hälfte der jährlichen Ausgaben festgelegt», erklärt Walter Kaufmann, Direktor der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten. Auf diese Weise konnten die Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber niedrig gehalten werden. Der Staatsbeitrag war dafür entsprechend hoch und belastete die Kassen. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung beschloss die Regierung einen strikten Sparkurs sowie Massnahmen zur Eindämmung des Rentenwachstums umzusetzen. «Die IV hat in den vergangenen Jahren schon mehrere Revisionen erfahren, bei denen es darum ging, dass nicht etwa die IV selbst, sondern der Staat finanziell enorm entlastet werden soll», bestätigt Walter Kaufmann.

Zahlreiche gesetzliche Änderungen

Der Finanzierungsmodus wurde mehrmals geändert und lautet seit 2006, dass der Staatsbeitrag reduziert wird, sobald das IV-Vermögen über fünf Prozent des jährlichen Gesamtaufwands wächst. Die IV hat also eine sogenannte Vermögensober-



grenze, was darüber liegt, muss sie an den Staat abführen. «Auf diese Weise konnte der Staat seinen Beitrag an die IV massiv reduzieren, hier geht es jeweils um Beträge in zweistelliger Millionenhöhe pro Jahr», stellt Kaufmann klar. Parallel dazu wurden mit dem Anheben der Beiträge per 2006 aber auch die Versicherten und Arbeitgeber zur Kasse gebeten. Anschliessend führte der Gesetzgeber Korrekturen auf der Leistungsseite ein. Gekürzt wurde etwa die Höhe der Zuschläge für Kinder von IV-Rentenbezüglern sowie die Dauer der Ausrichtung der Kinderrenten. Einen erheblichen Beitrag zum Sparkurs trug jedoch die verminderte Zusprachequote bei. Während früher noch rund 70 Prozent der Anträge genehmigt wur-

den, ist die Quote in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken und liegt seit 2007 immer unter 50 Prozent. 2013 erhielten lediglich 44,6 Prozent der Antragsteller eine Zusprache. Grund dafür ist eine strengere Abgrenzung zwischen «invaliditätsbedingten» Ursachen (z. B. Krankheit) und «IV-fremden» Gründen (z. B. Alter). «Hier geht es darum, jene Kunden, deren Erwerbslosigkeit gar nicht auf invaliditätsbedingte Ursachen zurückzuführen ist, nicht unnötig in die IV abzuschieben», so Kaufmann. Eine erhebliche Reduzierung der Kosten brachte auch die Umstellung auf Tabellenlöhne. Während früher bei der Berechnung des IV-Grades auf Schätzungen von Verdienstmöglichkeiten am aktuellen Arbeitsmarkt zurück-

gegriffen wurde, werden heute als Berechnungsgrundlage statistisch nachgewiesene Tabellenlöhne für den allgemeinen Arbeitsmarkt herangezogen. Wer eine IV-Rente bezieht, kann dieser allerdings nicht bis zum Lebensende sicher sein. Die Behörden überprüfen laufend den Gesundheitszustand der Rentenbezieher und somit die Berechtigung der Bezüge. Im vergangenen Jahr wurden 411 Renten kontrolliert.

Eingliederung hat Vorrang

Mit den Sparmassnahmen ging auch eine Förderung der Eingliederungsmassnahmen einher. «Der Katalog der Eingliederungsmassnahmen ist sehr umfangreich und hat das Ziel, die drohende Invalidität zu vermeiden oder ihre Folge zu mildern», so

Kaufmann. Das beginne bei der Früherfassung, wo es vor allem darum gehe eine «Ausgliederung» zu verhindern. «Wenn der Mitarbeiter beim bisherigen Arbeitgeber bleiben kann, vielleicht in einer weniger belastenden und unter Umständen auch langfristig weniger gut bezahlten Tätigkeit, dann ist das immer noch besser als eine Invalidität», so Kaufmann. Wenn eine Ausgliederung nicht vermieden werden kann, bietet das Amt eine Reihe von «Eingliederungsmassnahmen» an: Berufs- oder Laufbahnberatung, Arbeitsvermittlung, Arbeitsversuche (ohne Lohn durch den Arbeitgeber, sondern mit Taggeld der IV finanziert), berufliche Erstausbildung (für Frühinvaliden, die noch keinen Beruf gelernt haben) oder eine Umschulung. Für Früherfassung und Eingliederung wurden 2013 rund drei Millionen Franken eingesetzt.

Massnahmen zeigen Wirkung

Die Anzahl der Renten stagniert seit Jahren beziehungsweise ist sogar rückläufig: Jährlich werden mehr als die Hälfte der Neuanträge auf Renten abgewiesen. 2013 erhielten von insgesamt 478 Anträgen nur 213 (44,6 Prozent) eine Zusprache. Im Jahr 2012 hat die Invalidenanstalt 36 Millionen Franken für Renten ausgegeben. 2013 rechnet der Direktor nochmals mit einer weiteren Reduzierung. Das Thema «Sparen bei der IV» ist nach Ansicht von Kaufmann mit den umgesetzten Reformen angereizt: «Man kann noch an den Ecken feilen und zeitgemässere Regelungen treffen, wie man das ja ohnehin regelmässig tun muss, aber grösseres Sparpotenzial in Millionenhöhe für den Staat ist bei der IV nicht mehr zu erkennen. Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht.»